



Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ – Kostenstand und Mittelumschichtung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	23.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Lageplan Zonierung Volksfestplatz

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Umschichtung von Finanzmitteln in Höhe von 2.840.000 € aus den Investitionsaufträgen I53800070-63 (Neubau Regenüberlaufbecken), I54100170-98 (Straßenbau BG Rotäcker), I53800070-60 (Abwasserbeseitigung – BG Rotäcker), I54100170-09 (Straßenbau GWG Härtle), I53800070-68 (Abwasserbeseitigung – GWG Härtle), I54100170-E5 (Radweg/Fußweg Crailsheim-Beuerlbach) sowie I53800070-05 (Kanalerneuerungen) zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen bei dem Investitionsauftrag I51100870-52 (Sanierungsgebiet Östliche Innenstadt) zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Mit der Sitzungsvorlage 2023/350 wurde der Gemeinderat über den Stand der Planungen und der weiteren Bauabschnitte des Sanierungsgebietes „Östliche Innenstadt“ informiert. Mittlerweile hat die Planung eine entsprechende Planungstiefe und Kostensicherheit erreicht.

Auf Basis der vorliegenden Planung beabsichtigt die Verwaltung, als kommenden Bauabschnitt den neuen Parkplatzbereich (Bereiche 7.2, 11.1 sowie 11.2) in den Jahren 2024 bis 2026 zu erstellen. Dieser Bauabschnitt zeichnete sich durch ein einheitliches Gestaltungs- und Nutzungskonzept sowie Ver- und Entsorgungskonzept aus. Eine Trennung dieses Bereiches würde einen zusätzlichen Mehraufwand bedeuten und entsprechend unnötige Zwischenprovisorien verursachen.

Bereits für die Umsetzung des vorgeschlagenen Bauabschnittes ist mit einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahren zu rechnen. Der vorgeschlagene Baubereich konnte bereits mit den Stadtwerken sowie dem Sachgebiet Kultur abgestimmt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates kann der Volksfestbetrieb 2025 mit dem geplanten Bauablauf gewährleistet werden.



Bei der Anmeldung des Doppelhaushaltes 2023/2024 konnten die Änderungen der Bauabschnitte in diesem Umfang nicht berücksichtigt werden. Die damalige Planung hat nachfolgenden Bauablauf vorgesehen:

Tabelle 1: Vorausschau Projektentwicklung

von	bis	Bauabschnitt / Gewerk
Okt 2022	Jul 2023	Kanal von Schillerstraße bis HAKRO-Arena
Okt 2023	Jul 2024	Verkehrsanlagen / Außenanlagen (V+A) Bereich 7 + 8
Okt 2024	Jul 2025	Verkehrsanlagen / Außenanlagen (V+A) Bereich 11
Okt 2025	Jul 2026	Verkehrsanlagen / Außenanlagen (V+A) Bereich 12 + Kanal ab HAKRO-Arena einschließlich der Bereiche 3 und 4
Okt 2026	Jul 2027	Verkehrsanlagen / Außenanlagen (V+A) Bereich 3 + Kanal Schillerstraße bis Schwannensee (Regenwasser)

Durch die dem Gemeinderat bereits benannten Gründe ergibt sich mittlerweile folgender Bauablauf:

Tabelle 2: Aktualisierter Projektlauf

von	bis	Bauabschnitt / Gewerk
Okt 2023	Jul 2024	Verbindungsstraße, Bereich 7.1
Okt 2024	Jul 2026	Verkehrsanlagen / Außenanlagen (V+A) Bereich 7.2 + 11.1 + 11.2
Okt 2026	Jul 2027	Verkehrsanlagen / Außenanlagen (V+A) Bereich 8 + 11.3 + 11.4 + 12
Okt 2027	Jul 2028	Verkehrsanlagen / Außenanlagen (V+A) Bereich 3

Nach der damaligen Planung war die Herstellung des Parkplatzbereiches 11 erst für das Haushaltjahr 2025 vorgesehen. Die Mittel wurden in der Anmeldung des Doppelhaushaltes daher in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 eingestellt.

Nach dem aktuellen Planungsstand werden für die Umsetzung des geplanten Bauablaufs Mittel in Höhe von 6,88 Mio. Euro benötigt. In den genannten Kosten ist hier entsprechend die dem Gemeinderat vorgestellte Oberflächengestaltung berücksichtigt. Zudem finden die mit dem Gemeinderat abgestimmten Anpassungen der Vorplanung (Wegfall Stadtbienenwiese) entsprechend ihre Berücksichtigung.

Unter Betrachtung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird ein Deckungsbetrag von 2,8 Mio. € benötigt.



Tabelle 3: Mittelübertragung

Geplante Vergabe		Haushalt	
Verkehrsanlagen / Außenanlagen (V+A) 7.2 + 11.1 + 11.2	6.880 T€	HH-Reste + Anmeldungen ./. gebundene Mittel	4.064 T€
		Deckung	2.816 T€

Die Deckung kann über folgende Investitionsaufträge erfolgen:

Tabelle 4: Deckungsvorschlag

I-Auftrag	Bezeichnung	Betrag
I53800070-63	Neubau Regenrückhaltebecken am Klärwerk Crailsheim	1.040.000 €
I54100170-98	Straßenbau BG Rotäcker	347.000 €
I53800070-60	Abwasserbeseitigung – BG Rotäcker	270.000 €
I54100170-09	Straßenbau GG Härtle	500.000 €
I53800070-68	Abwasserbeseitigung – GG Härtle	200.000 €
I54100170-E5	Radweg/Fußweg Crailsheim-Beuerlbach	460.000 €
I53800070-05	Kanalerneuerungen	23.000 €
Summe		2.840.000 €

Die genannten Maßnahmen können aufgrund der weiterhin andauernden personellen Engpässe nicht im Jahr 2024 umgesetzt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur Mittelum-schichtung werden die Maßnahmen im nächsten Doppelhaushalt erneut angemeldet.

Obwohl es sich um einen hohen Umschichtungsbetrag handelt, ist die Aufstellung eines Nachtragshaus-haltsplans nicht erforderlich, da die Mehrauszahlungen für diese Investitionsmaßnahme im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen nicht erheblich sind (§ 82 II Nr. 2 GemO). Das Ressort Finanzen berechnet die Schwellenwerte anhand der prozentualen Angaben aus dem Kommentar „Praxis der Kommunalver-waltung B 9a BW“ – von einem erheblichen Umfang wird darin bei 2 bis 5 Prozent der Gesamtauszah-lungen gesprochen. Dies entspricht im laufenden Haushaltsjahr 2024 einem Betrag zwischen 3,1 und 7,8 Mio. Euro.

Dennoch handelt es sich um eine überplanmäßige Auszahlung i. S. v. § 84 I Satz 2. Diese ist nur dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gesichert ist. Da im Sanierungs-gebiet Östliche Innenstadt nicht unerhebliche Fördergelder beantragt wurden, kann das dringende Be-dürfnis dahingehend bejaht werden, dass die Umsetzung der Baumaßnahmen im genehmigten



Sanierungszeitraum erfolgen muss, um die Förderung nicht zu gefährden. Eine schnellstmögliche Umsetzung sollte daher angestrebt werden.

Für Fortsetzungsinvestitionen regelt § 84 II GemO, dass diese überplanmäßigen Auszahlungen auch dann zulässig sind, wenn die Finanzierung im Folgejahr gewährleistet ist. Dies wäre durch die Planansätze in der mittelfristigen Finanzplanung gegeben. Allerdings verweist der Kommentar zur GemO von Aker/Hafner/Notheis (2. Auflage) darauf, dass eine mögliche Finanzierung im laufenden Jahr auf jeden Fall vorzuziehen ist. Daher sollte für die Finanzierung der Weg der Mittelumschichtung gewählt werden.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit der Mittelumschichtung kann der größte Bauabschnitt des Sanierungsgebietes „Östliche Innenstadt“ im Jahr 2024 vergeben werden.